HERMANNFÄRBER
Mitglied des Deutschen Bundestages

CDU

>>> NEWSLETTER <<<

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 13. November 2026



Foto: Mathis Beutel.

In dieser Ausgabe

Plenarrede zur EU-Entwaldungsverordnung

Reform des Nachrichtendienstrechts

Beschleunigung von Bundeswehr-Infrastrukturvorhaben

Klarstellung zur Verkehrssicherungspflicht im Wald

>>> LIEBE LESERINNEN UND LESER,

eine positive Nachricht in Sachen Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit wurde Mitte dieser Woche veröffentlicht: Die „Wirtschaftsweisen“ haben ihre Wachstumsprognose für Deutschland angehoben und erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr um 1,3 Prozent und im kommenden Jahr um 1,0 Prozent steigt. Dies ist Beleg dafür, dass die in dieser Legislatur angestoßenen und begonnenen Kursänderungen und Reformen beginnen, ihre Wirkung zu entfalten. Es zählt nun, in diese Richtung weiterzuarbeiten.

Ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung des Plenums war die abschließende Beratung des nationalen Durchführungsgesetzes zur Europäischen Entwaldungsverordnung, in der ich als zuständiger Berichterstatter meiner Fraktion das Wort ergriffen habe.

Gleichzeitig bringt eine Änderung des Bundeswaldgesetzes im Rahmen des Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes eine wichtige Verbesserung für Waldbesitzer mit sich, weil die präzisierte Verkehrssicherungspflicht für mehr Rechtssicherheit sorgt.

Darüber hinaus standen verschiedene Abstimmungen zu Mandaten für Auslandseinsätze der Bundeswehr sowie Schlussberatungen - unter anderem zur Reform des Nachrichtendienstrechts, zur Stärkung der Cybersicherheit oder zum Jahressteuergesetz 2026 auf der Tagesordnung des Deutschen Bundestages.

Mehr Infos zur Arbeit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion finden Sie unter www.cducsu.de.

Hermann Färber

Ihr Hermann Färber

Plenarrede

EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG: ABSCHLIESSENDE BERATUNG EINES NATIONALEN DURCHFÜHRUNGSGESETZES

In dieser Sitzungswoche haben wir im Deutschen Bundestag in 2./3. Lesung über den Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) beraten. Als zuständiger Berichterstatter meiner Fraktion habe ich dazu im Plenum gesprochen.

Dass die weltweite Entwaldung ein ernstes Problem darstellt, steht außer Frage. Mit der EUDR soll deshalb sichergestellt werden, dass entsprechende Produkte, die mit Entwaldung in Verbindung stehen, nur dann auf den europäischen Markt gelangen, wenn sie legal und entwaldungsfrei erzeugt wurden.

An der Wirksamkeit der europäischen Verordnung bestehen jedoch berechtigte Zweifel. Schließlich bleiben Produkte für die großen Absatzmärkte in Asien und Nordamerika sowie für die wachsenden Inlandsmärkte der Erzeugerländer unberücksichtigt. Gleichzeitig drohen zusätzliche bürokratische Belastungen für unsere betroffenen Unternehmen und die heimische Forstwirtschaft – obwohl es in Deutschland nachweislich keine Entwaldung gibt.


Bildquelle: Canva

Umso wichtiger waren die Nachverhandlungen auf europäischer Ebene, bei denen unser Bundesminister Alois Rainer wesentliche Erleichterungen durchsetzen konnte:

- Die umfassende Sorgfaltserklärung muss künftig nur noch der Erstinverkehrbringer abgeben und nicht mehr jedes Unternehmen entlang der Lieferkette.
- Kleine Primärerzeuger in der Land- und Forstwirtschaft können eine einmalige, vereinfachte Sorgfaltserklärung abgeben.
- Kleinwaldbesitzer können diese Erklärung über ihre Forstbetriebsgemeinschaft einreichen lassen.
- Statt aufwendiger GPS-Geolokalisierung reicht die Angabe der Postanschrift.

Mit dem nun beratenen Umsetzungsgesetz regeln wir insbesondere die Zuständigkeiten und Befugnisse der deutschen Behörden sowie mögliche Strafen und Bußgelder bei Verstößen gegen die EUDR.

Auch hier konnten wir im parlamentarischen Verfahren noch wichtige Änderungen erreichen.

Im Ergebnis schaffen wir mit dem Gesetz eine praktikable und rechtssichere Grundlage für die Anwendung der EUDR in Deutschland. Unser Anspruch war und ist es, die Ziele des Waldschutzes ernst zu nehmen, gleichzeitig aber unsere heimische (Forst-)Wirtschaft vor unverhältnismäßiger Bürokratie und unnötigen Belastungen zu schützen.

Denn klar ist auch, dass die EUDR bereits in Kraft ist und ab dem 30. Dezember von Unternehmen und Mitgliedstaaten angewendet werden muss. Vor diesem Hintergrund war es höchste Zeit, die nationalen Zuständigkeiten und Befugnisse verbindlich zu regeln.

Wir sorgen damit für bundeseinheitliche Regeln, mehr Rechtssicherheit und einen verhältnismäßigen Vollzug.

Änderungen im parlamentarischen Verfahren

- Klarstellung, dass Maßnahmen der ordnungsgemäßen Forstbewirtschaftung, wie Durchforstungen, Verjüngungsnutzungen und Sanitärhiebe bei Kalamitäten keine strafbare Handlung im Sinne dieses Gesetzes darstellen.

- Zudem haben wir festgelegt, dass Kontrollen von den zuständigen Behörden selbst durchgeführt werden müssen. Eine Übertragung dieser Aufgaben durch Beleihung auf private Dritte haben wir aus Gründen der Objektivität und des Datenschutzes ausgeschlossen.

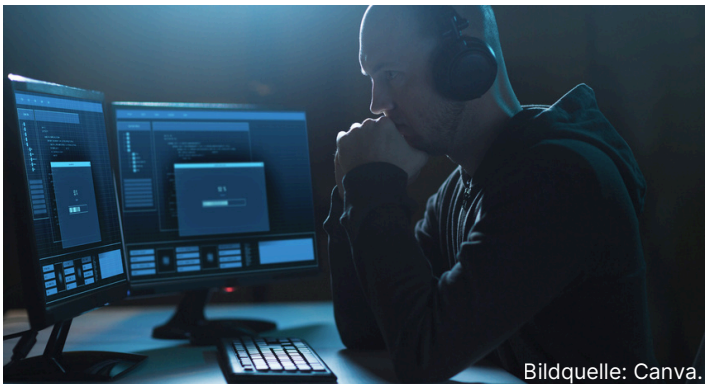
- Ebenso wurde die Möglichkeit, Geschäftsräume und Betriebsgelände außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu betreten, aus dem Gesetzentwurf gestrichen und klargestellt, dass durchsuchungsähnliche Eingriffe nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen dürfen.

Schwerpunkte der Sitzungswoche

REFORM DES NACHRICHTENDIENSTRECHTS

Mit der Gesetzesreform stärken wir die Fähigkeiten des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) und statten die Dienste mit angemessenen Aufklärungsbefugnisse aus. Und dies speziell zur Auswertung technischer Angriffsspuren in der Angriffsinfrastruktur von Cyberangriffen wie auch allgemein – unter engen Voraussetzungen – zu informationstechnischen Systemen der Bedrohungsakteure.

Die strategische Aufklärung des Bundesnachrichtendienstes wird an die Regelungssystematik europäischer Partnerdienste angepasst, indem der BND erhobene Daten ohne vorherige Sichtung für einen Zeitraum von sechs Monaten (Inhaltsdaten) beziehungsweise bis zwölf Monaten (Metadaten) speichern darf. Dadurch ist der BND in Krisensituationen in der Lage, etwa bei Anschlägen oder Regimeumstürzen, auf den gespeicherten Datenbestand zuzugreifen und vorhandene Daten unverzüglich zu nutzen - etwa für die Weitergabe an europäische Partnerdienste oder für die Information der Bundesregierung.



Bildquelle: Canva.

Das BfV und der BND erhalten zudem zur Erfüllung staatlicher Schutzpflichten beziehungsweise Vermeidung von Schutzlücken tatbestandlich eng begrenzte Interventionsbefugnisse bei bestimmten Gefahrensituationen.

Der BND erhält eine Reihe von Befugnissen, um - in eng beschriebenen Ausnahmefällen - unmittelbar auf bevorstehende Gefahren, die er im Rahmen seiner aufklärenden Tätigkeit ausmacht, reagieren zu können. Laut Gesetz kann er nun auch im Rahmen einer spezifischen Gefährdungslage durch fremde Mächte (proaktiv) einwirkend tätig werden, um Bedrohungen durch erweiterte nachrichtendienstliche Maßnahmen abzuwenden oder einzuschränken.

BESCHLEUNIGUNG VON BUNDESWEHR-INFRASTRUKTURVORHABEN

Der Schwerpunkt der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist die Abwendung eines möglichen russischen Angriffs gegen unser Land und unsere Verbündeten in Europa. In diesem Zusammenhang benötigen wir in jeglicher Hinsicht eine schnell anpassungsfähige Bundeswehr.



Bildquelle: Canva.

Um die Ziele bei den Infrastrukturvorhaben der Bundeswehr zu erreichen, werden das Bauvolumen gesteigert, Bauvorhaben beschleunigt und eine strategische Liegenschaftsreserve geschaffen.

Vorgesehen dafür sind Ausnahmen im Umwelt- und Naturschutzrecht zugunsten der Bundeswehr sowie angepasste Regelungen im Schutzbereichs- und Landbeschaffungsgesetz. Konkret gesagt: Die militärische Nutzung der Bundeswehrliegenschaften, deren Erweiterung sowie die Nutzung neuer Liegenschaften werden sichergestellt, ein erleichterter Vollzug bei Eingriffen in die Natur wird ermöglicht, und Bauvorhaben werden beschleunigt.

Ebenso werden die Vorschriften zur Bereitstellung von Unterkünften für militärisches Personal angepasst und die Bedingungen für die berufliche Mobilität und die Unterbringung am Dienstort verbessert. Das soll die Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr steigern.

MEHR RECHTSSICHERHEIT FÜR WALDBESITZER: KLARSTELLUNG ZUR VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHT IM WALD

Mit der gestrigen Abstimmung über das Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz hat der Deutsche Bundestag auch Änderungen des Bundeswaldgesetzes beschlossen. Damit wird unter anderem die Verkehrssicherungspflicht im Wald rechtlich klargestellt. Die Neuregelung schafft dringend benötigte Rechtssicherheit.

Als Berichterstatter meiner Fraktion zu Wald- und Forstthemen begrüße ich die beschlossene Änderung ausdrücklich, denn Waldbesitzer dürfen nicht für natürliche Gefahren des Waldes verantwortlich gemacht werden, die sie weder vollständig kontrollieren noch verhindern können. Gerade angesichts der zunehmenden klimabedingten Waldschäden wäre eine ständige Kontrolle schlicht unzumutbar.

Mit der Änderung des Bundeswaldgesetzes wurde nun klargestellt, dass keine Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzende besteht, wenn Waldbesucher auf einfachen Erholungseinrichtungen wie Sitzbänken, Rastplätzen oder an Informationstafeln verweilen. Damit werden bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt und Waldbesitzer ermutigt, solche Einrichtungen weiterhin anzubieten, zu erhalten oder zu dulden.



Bildquelle: Canva.

Aus Sorge vor Haftungsrisiken und hohen Kosten für die Absicherung hatten Kommunen und Waldbesitzende zuletzt vermehrt entsprechende Einrichtungen im Wald abgebaut.

Das ist eine praxisnahe und längst überfällige Klarstellung. Sie entlastet die Waldbesitzer, stärkt die Eigenverantwortung der Waldbesucher und sorgt dafür, dass der Wald auch künftig ein attraktiver Ort für Erholung und Freizeit bleiben kann.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro
Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen
Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de